



Zl.: 389/1/2025-F-F

## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 10.12.2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des Voranschlages** für das Haushaltsjahr **2026**, einschließlich der textlichen Erläuterungen, in der Zeit vom

**10.12.2025 bis 17.12.2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.krumpendorf.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

